



## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

48 Fachbereich Bildung

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Berufung von Mitgliedern der Bezirksschülervertretung und der  
Stadtschulpflegschaft in den Schulausschuss

**Beratungsfolge:**

22.09.2022 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, den Schulausschuss gem. § 85 (2) SchulG NRW um jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter der Stadtschulpflegschaft und der Bezirksschülervertretung mit beratender Stimme zu erweitern.



## Kurzfassung

entfällt.

## Begründung

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 aufgrund eines Antrags mehrerer Fraktionen sowie einer Ratsgruppe folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Schulausschuss bittet den Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Schulausschuss wird gem. § 85 (2) SchulG NRW um jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter der Stadtschulpflegschaft und der Bezirksschülervertretung mit beratender Stimme erweitert.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Einzelheiten zu dem Vorschlag können der als Anlage beigefügten Vorlage 0425/2022 und der Beschlussausfertigung entnommen werden.

Der in dem Vorschlag zitierte § 85 Abs. 2 Schulgesetz hat folgende aktuelle Textfassung:

*„Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften des kommunalen Verfassungsgesetzes zusammengesetzt. Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen von Schulen (§ 59) zur ständigen Beratung berufen werden.*

***Ebenso können von den Schulpflegschaften nach § 72 Abs. 4 sowie von Schülervertretungen nach § 74 Absatz 8 benannte Personen mit beratender Stimme berufen werden“.***

Nach § 1 Abs. 1 Ziffer 5 der Zuständigkeitsordnung ist der Schulausschuss aktuell in folgender Größe und Zusammensetzung gebildet:

17 Mitglieder,  
dazu

- je 1 von der katholischen und evangelischen Kirche benannte\*r Geistliche\*r als beratende Mitglieder gem. § 85 Abs. 2 SchulGNRW,
  - 1 sachkundige\*r Einwohner\*in aus dem Integrationsrat und
  - 1 sachkundige\*r Einwohner\*in aus dem Beirat für Menschen mit Behinderungen
- jeweils mit beratender Stimme

Zur Änderung der Zusammensetzung bedarf es einer entsprechenden Änderung der Zuständigkeitsordnung.



### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Martina Soddemann  
Beigeordnete



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

Gesehen:

\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer

\_\_\_\_\_  
Stadtsyndikus

\_\_\_\_\_  
Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen  
Fraktion Hagen Aktiv in der BV Mitte  
FDP-Ratsgruppe im Rat der Stadt Hagen  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Berufung von Mitgliedern der Bezirksschülervertretung und der Stadtschulpflegschaft in den SAS

**Beratungsfolge:**

05.05.2022 Schulausschuss

**Beschlussvorschlag:**

*Der Schulausschuss bittet den Rat, folgenden Beschluss zu fassen:*

- 1. Der Schulausschuss wird gem. § 85 (2) SchulG NRW um jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter der Stadtschulpflegschaft und der Bezirksschülervertretung mit beratender Stimme erweitert.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.*

**Kurzfassung**  
entfällt

**Begründung**

Mit dem „Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung an Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz)“ vom 23.02.2022 hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen die Mitwirkung von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern in kommunalen Schulausschüssen gesetzlich verankert.



Nach § 85 (2) SchulG NRW können nun sowohl Vertreterinnen oder Vertreter der Schulpflegschaften und der Schülervertretungen mit beratender Stimme in den Schulausschuss berufen werden.

Gerade vor dem Hintergrund der sich in Hagen in den nächsten Jahren stark verändernden und entwickelnden Schullandschaft sowie der fortschreitenden Digitalisierung und Modernisierung der Schulen halten die Antragsteller es für geboten, auch den weiteren am Schulleben Beteiligten die Gelegenheit zu geben, sich im Fachausschuss aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Die Idee eines Sitzes der Stadtschulpflegschaft und der Bezirksschülervertretung wurde bereits in der Vergangenheit im Schulausschuss thematisiert (z.B. Sitzungen vom 03.12.2019, 16.06.2020 und 10.02.2022). Mit der oben genannten Gesetzesänderung bietet sich ein guter Anlass, dieses Anliegen umzusetzen.

Die dafür notwendigen Beschlüsse der politischen Gremien (z.B. Änderungen in Satzung, Geschäfts- und/oder Zuständigkeitsordnung) sollen durch die Verwaltung vorbereitet und den Entscheidungsgremien vorgelegt werden.

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)



## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Betreff:

Berufung von Mitgliedern der Bezirksschülervertretung und der Stadtschulpflegschaft in den SAS

Vorlage: 0425/2022

Beschlussfassung:

Gremium: Schulausschuss

Sitzungsdatum: 05.05.2022

Sitzung: SAS/04/2022, Öffentlicher Teil, TOP 4.1

### Beschluss:

Der Schulausschuss bittet den Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Schulausschuss wird gem. § 85 (2) SchulG NRW um jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter der Stadtschulpflegschaft und der Bezirksschülervertretung mit beratender Stimme erweitert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

### Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	4		
SPD	3		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		
AfD	1		
Hagen Aktiv	1		
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	1		
FDP	1		
Die Linke	1		
HAK	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 16

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

gez.

Frau Nicole Pfefferer  
Vorsitzende

gez.

Herr Meinolf Grüne  
Schriftführung